

Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz vom 13. Oktober 2011

Verfahren zur Benennung der Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus den Ländern im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

1. Die Europaminister und –senatoren nehmen zur Kenntnis, dass der KGRE eine Reform seiner Arbeit beschlossen hat. Die Reform sieht unter anderem eine Verlängerung der Amtsperioden von zwei auf vier Jahre beginnend im Oktober 2012 vor, was Anpassungsbedarf für das länderübergreifende Benennungsverfahren nach sich zieht.
2. Die Europaministerkonferenz empfiehlt der Ministerpräsidentenkonferenz, auf ihrer Sitzung im Dezember 2011 folgenden Beschluss zu fassen:
 1. Im Hinblick auf das länderübergreifende Benennungsverfahren für den KGRE legen die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in Fortführung ihres Beschlusses vom Oktober 2009 und in Kenntnis der vom KGRE beschlossenen Reform fest, dass die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter im KGRE gemäß der alphabetischen Reihenfolge der Länder für vier Jahre benannt werden. Die Verteilung der Sitze auf die Länder für die Amtsperioden 2012 bis 2024 ergibt sich aus der Anlage.
 2. Der Vorsitz der Europaministerkonferenz setzt im Zuge der Benennungsverfahren für die kommenden Amtsperioden die Ministerpräsidentenkonferenz jeweils über die benannten Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter in Kenntnis.
 3. Das Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz wird gebeten, der Bundesregierung nach Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden jeweils das Ergebnis der Benennungen der deutschen Mitglieder des KGRE mitzuteilen.

Anlage

Verteilung der Sitze in der alphabetischen Reihenfolge der Länder

Mitglieder

Stellvertreter

Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen

Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen
Baden-Württemberg
Bayern
Berlin

10. Amtszeit
(2012-2016)

Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen
Baden-Württemberg
Bayern
Berlin

Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland

11. Amtszeit
(2016-2020)

Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland

Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen
Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen

12. Amtszeit
(2020-2024)